43 Der 1922

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der eisgt 24 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Redaktionsschluß Montag abend. Redakteur: H. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. er Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Sonnabend, 28. Oktober

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geld- u. Einschreibesendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 5549 b. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteil. der Großeinkaufsgesellschaft Deutsch. Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Beselindenhof 67, 3. 45 46

3. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

ie erste Nummer des „Mitteilungsblattes"

Zahlstellenverwaltungen mit der grauen Sta-
e, dem „Korrespondenzblatt", der „Gewerkschaft-
auenzeitung" und der „Betriebsrätezeitung" bis
nabend, den 28. Oktober, zugestellt. Notwen-
un, daß sich sofort alle Zahlstellenverwaltungen
Inhalt des „Mitteilungsblattes" vertraut machen
arin gegebenen Anregungen beachten.

verflossene Tabakeinfuhrsperre.

par eigentlich nicht unsere Absicht, noch einmal
nunmehr erledigte Tabakeinfuhrsperre mit allen
gleiterscheinungen zurückzukommen. Am besten
n läßt die Toten ruhen und spricht recht wenig
n. Einige Pressäußerungen lassen es uns jedoch
sig erscheinen, noch mit einigen Worten auf die
zugehen. Wir denken dabei an den „Vorwärts"
„Frankfurterr Zeitung", zwei Zeitungen von
edeutung, deren Ausführungen deshalb nicht so
teres beiseite getan werden können. Der „Vor-
hreibt:

Einfuhrsperre für Tabak, die das Wirtschaftsministerium
t hatte, damit durch Devisenersparnis wenigstens unsre
gung sicherstellt wird, mußte auf Verlangen des den
ten gehorsamen Reichsrats und des Volkswirtschaft-
schusses des Reichstages aufgehoben werden. Nach deren
l es bei der nur ganz geringfügig erschwerten großen
uhr bleiben ohne Rücksicht darauf, ob wir dann noch
völkerung mit Brot versorgen können."

der „Frankfurter Zeitung" wird ausgeführt:

re Bemerkung zur versteckten Erhöhung des Tabak-
heftigen Widerspruch in beteiligten Kreisen hervor-
Die gegen unsere Stellungnahme vorgebrachten Argu-
mögen uns aber nicht von der Meinung abzubringen,
Tabakkonsum in unserer heutigen Lage als Luxusvor-
zusehen ist. Da das Güter- und Werteresewoir der
Volkswirtschaft kaum zur Befriedigung der notwen-
bensbedürfnisse hinreicht, muß es das Bestreben einer
en, auf das Wohl der Gesamtheit bedachten Wirt-
tik sein, den irgendwie zu entbehrenden Verbrauch,
ser Linie den Luxuskonsum, nach Möglichkeit einzu-

Da die Einzelnen sich selber nicht von selbst Mäßigung
, muß der Staat, hier ganz augenscheinlich als bester
er Gesamtheit, mäßigend eingreifen, indem er durch
die Ware verteuert und damit sozusagen den Tabak-
er hängt. Ohne Einschränkung der Tabakindustrie und
rung der in ihr beschäftigten Arbeitskräfte wird das
nicht möglich sein. Wir haben aber oft darauf hinge-
h eine bessere Verteilung unserer produktiven Kräfte
ist, daß die Produktion im einzelnen, für die Gesamt-
er wichtigen Zwecken eingeschränkt werden muß. Das
ch die Arbeiter der Tabakindustrie einsehen. Ihre
ört an andere Stellen der Volkswirtschaft. Eine Zu-
nähnt, daß „nur 1¾ Prozent der gesamten deutschen
n zu zahlenden Einfuhr auf die Tabakeinfuhr entfällt."
in erschreckend hoher Anteil, den sich das verarmte
rch nicht mehr leisten kann! Das Geschenk, das man
Zollerhöhung der deutschen tabakbauenden Landwirt-
urch machen würde, daß sich die Preise des deutschen
utomatisch den durch den Zoll verteuerten Preisen des
ewas anpassen würden, wäre dadurch zu vermeiden,
nländischen Tabak eine Steuer gelegt würde, die auf
er berechnet etwas geringer wäre als der Zollsatz. Man
ein Nichtraucher zu sein und wird doch der Forderung
: „Erst Brot, dann Tabak!"

st doch wohl ein bisschen übertrieben, wenn beide
n versuchen, den Anschein zu erwecken, die ganze
orung der deutschen Bevölkerung sei von der
fuhr abhängig. So liegen die Dinge in Wirk-
ppenn doch nicht. In mehreren Artikeln haben
Sache ausführlich Stellung genommen, sodaß wir
ersagen müssen, alles noch einmal zu wiederholen.
weis haben die Tabakarbeiter jedenfalls erbracht,
ie Interessen des Tabakgewerbes den Interessen
gemeinheit unterzuordnen wissen. Erinnert sei
an die Auseinandersetzungen über die Tabakbe-
tung nach dem Kriege. Und auch jetzt erkennen
abarbeiter die Motive, welche die gewerkschaft-
pitzenorganisationen zu ihren Forderungen und
sregierung zu ihren Maßnahmen veranlaßt hat-
behaftlos an. Wenn sie sich trotzdem gegen die
fuhrsperre, gegen Zoll- und Steuererhöhungen
ochen haben, so deshalb, weil die Maßnahmen
hränkung des Tabakverbrauchs, die getroffen und
n Aussicht genommen worden waren, keine Ge-
der Volkswirtschaft herbeiführen konnten. Ihre
sind und wären größer gewesen, als ihre ver-
en Vorteile. Außerdem waren sie überflüssig,
h ohne irgendwelche Eingriffe eine wesentliche
nkung des Tabakverbrauchs schon stattgefunden
weiter stattfinden wird.

n die „Frankfurter Zeitung" dann bemerkt, daß
der Tabakarbeiter an andere Stellen der Volks-
t gehört, so kann ein solcher Satz sehr leicht aus-
n, aber sehr schwer verwirklicht werden. Unser
hat eine Statistik über die Verteilung der Be-
nd Arbeiter in der Zigarrenherstellung auf die
enen Größenklassen der Orte nach der Einwoh-
aufgenommen, die folgendermaßen aussieht:

Einwohnerzahl der Orte bezw. Gemeinden	Zahl der Orte	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeit.	Auf je 100 entfallen demnach Orte	Betriebe	Arbeit insges.
bis 1000	339	536	16520	26,2	12,4	12,48
über 1000— 2500	377	915	34060	29,1	21,2	25,72
„ 2500— 5000	197	727	25958	15,2	16,8	19,60
„ 5000— 10000	153	593	14517	11,8	13,7	10,96
„ 10000— 25000	130	499	14134	9,3	11,6	10,68
„ 25000— 50000	50	242	8620	3,9	5,6	6,51
„ 50000—100000	24	125	5174	1,9	2,9	3,90
„ 100000 - 250000	16	84	2095	1,2	1,9	1,58
„ 250000—500000	10	177	2544	0,8	4,1	1,92
über 500000	8	424	8813	0,6	0,8	6,65
Insgesamt	1294	4322	132435	100,0	100,0	100,00

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die meisten Tabakarbeiter in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern tätig sind; es sind das über 57 Prozent aller Beschäftigten. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Groß- und Mittelstädte restlos erfaßt worden sind, während die Erfassung der kleineren Orte nicht so ganz lückenlos gewesen ist. In Wirklichkeit ist demnach die Zigarrenindustrie noch stärker in den kleinen Orten vertreten, als sich aus dieser Statistik ergibt. Wenn man nun weiß, daß in diesen kleinen Orten außer der Tabakindustrie andere Industrien meistens gar nicht und nur in seltenen Fällen vertreten sind, so wird man zugeben müssen, daß es für die Tabakarbeiter dieser Orte unmöglich ist, sich einen anderen Erwerb zu suchen. Es ist schon so: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Die „christliche" „Tabakarbeiter-Zeitung" hat es sich bei dieser für die Tabakarbeiter so ernsten Angelegenheit nicht verkneifen können. Beweise ihrer schäbigen Kampfesweise zu liefern. Auch bei dieser Gelegenheit glaubte sie, im Trüben fischen zu können, indem sie den Versuch machte, bei weniger eingeweihten Tabakarbeitern den Anschein zu erwecken, als hätten die freien Gewerkschaften und Sozialisten allein die ganze Sache verschuldet. So versuchte sie in ihrer Nr. 88 in recht durchsichtiger Weise Kapital zu schlagen aus der verschiedenartigen Formulierung der bekannten Forderungen durch den ADGB. und den DGB. Damals haben wir geschwiegen, weil uns die Interessen der Tabakarbeiter höher stehen als die kleinen Agitationskniffe der „Tabakarbeiter-Zeitung." In ihrer Nr. 41 schreibt sie nun aber: „Es ist sehr viel Porzellan zerschlagen, und das ist das Eigentümliche: es war ein sozialistischer Minister, der hieran die alleinige Schuld trägt."

Wir haben mit unserer Meinung über die Forderungen der Spitzenorganisation und die Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums, soweit der Tabak davon betroffen wurde, nicht hinter dem Berge gehalten und zwar schon zu einer Zeit, als die „Tabakarbeiter-Zeitung" sich noch um eine klare Stellungnahme herumdrückte, indem sie schrieb: „Mit einer Stellungnahme zu der Maßnahme wollen wir warten, bis wir klarer sehen, was los ist." Wenn aber die „Tabakarbeiter-Zeitung" von der alleinigen Schuld eines sozialistischen Ministers spricht, so gehört dazu schon eine ziemliche Portion „christlicher" Frechheit, denn sie muß wissen und wir auch, daß alle Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums auf dem Gebiete der Tabakeinfuhrsperre die Zustimmung der christlichen Spitzenorganisation gefunden haben. Wird die „Tabakarbeiter-Zeitung" den Mut finden, das zu bestreiten? Auch in ihren Zeitungen und Zeitschriften sind die christlichen Gewerkschaften für die Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums eingetreten. So hat sich die „Tabakarbeiter-Zeitung" selbst gegen einen Artikel in der Zeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche" wenden müssen, und in dem christlichen „Zentralblatt" heißt es sogar, daß die Einfuhrsperre für Tabak der Herstellung wahrer Volkssolidarität dient. Höher geht es doch wohl nimmer! So könnten wir noch mehr Beispiele anführen. Wir könnten daran erinnern, daß der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsamtes, dem doch auch Mitglieder der christlichen Gewerkschaften angehören, sich gegen eine Händlerstimme für eine vorübergehende Zollerhöhung für Tabak ausgesprochen hat usw. Doch für diesmal soll es genug sein. Jedenfalls steht fest, daß man die christlichen Gewerkschaften nicht übersehen darf, wenn man Schuldige suchen will.

Zum Schluß wollen wir der „Tabakarbeiter-Zeitung" noch ein Geständnis machen. Wir haben bisher nie so recht gewußt, aus welchen Gründen ihr Poet Kuhn aus Herxheim nach dem Studium seiner Verbandszeitung zu dem Reim kommen konnte:

„Ich hab' auch manchmal schon geweint."

Jetzt wissen wir es.

Die zweite Sitzung des Ausschusses des ADGB.

tagte vom 28. September bis 1. Oktober. Daran nahmen neben den Verbandsvorsitzenden auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen teil. Die Sitzung hat zu allen wichtigen Fragen, die zurzeit die Arbeiterschaft bewegen, Stellung genommen. Den offiziellen Bericht können wir wegen Raummangel nicht veröffentlichen, es muß mit der Bekanntgabe der zu den augenblicklich im Vordergrunde des Interesses stehenden Punkten gefaßten Entschließungen sein Bewenden haben. Zum

Ueberschichtenwesen im Bergbau

wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Bundesausschuß stimmt dem Ueberschichtabkommen im Kohlenbergbau zu und spricht den Bergarbeitern Anerkennung und Dank aus für das Opfer, das sie mit ihrer Mehrleistung dem deutschen Volke und damit auch der gesamten Arbeiterschaft darbringen. Der Bundesausschuß erklärt, daß durch die Ueberschichten der gesetzliche Siebenstundentag im Bergbau keinesfalls in Gefahr gebracht werden darf, die Ueberarbeit darf nur so lange fortdauern, als die allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert. Jeder ernstliche Versuch, den Arbeitstag dauernd zu verlängern, müßte mit der ganzen Macht der Gewerkschaften abgeschlagen werden.

Der Bundesausschuß hätte gewünscht, daß das Ueberschichtenkommen benutzt worden wäre zu einer Aenderung der seitherigen Art der Kohlenverteilung. Mit der Verfügung über die Kohle können in erheblichem Maße weitere Preissteigerungen verhindert und Preissenkungen herbeigeführt werden. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, mindestens die Ueberschichtenkohle diesem Zwecke zuzuführen. Der Bundesausschuß beschließt, diese Forderung noch jetzt zu erheben und verweist insbesondere auf die Möglichkeit, eine starke Verbilligung des Wohnungsbaues und damit zugleich die dringend nötige Linderung der Wohnungsnot durch entsprechende Verwendung der Ueberschichtenkohle herbeizuführen. Die jetzigen Monopole der Baustofferzeuger müssen durchbrochen werden. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß den Syndikaten in der Zement-, Kalk- und Ziegelindustrie die Kohlenverteilung für ihre Produktion noch immer selbst in die Hand gegeben ist. Die Folgen sind die unerhörten Syndikatspreise aller Baustoffe. Es würde noch unerträglicher sein, wenn aus den jetzigen Ueberschichten der Bergarbeiter nur die Syndikate der Unternehmer wieder den Nutzen zögen.

Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiterverband und den andern beteiligten Verbänden seine Bemühungen, daß die in den Ueberschichten erzeugten Kohlenmengen für eine verbilligte Herstellung von Baustoffen zum inländischen Wohnungsbau verwendet werden, mit allem Nachdruck fortzusetzen."

Zur wirtschaftlichen Lage

wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den andern Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Teurung und des Wuchers. Er weist erneut die Regierungen und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die völlige Unhaltbarkeit der Lage hin, in die die Masse der Bevölkerung durch die ungeheuren Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von den Regierungen und den politischen Parteien, daß sie mit Ernst und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragt den Bundesvorstand, auch weiterhin als Mahner und Dränger unausgesetzt für die Durchführung der gewerkschaftlichen Vorschläge zu wirken. Hierbei erinnert der Ausschuß insbesondere an seine Entschließung vom August 1921, die eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Deckung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Erfüllung bringt.

Der Ausschuß verkennt jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes in dem außenpolitischen Druck liegt. In Uebereinstimmung mit den Bemühungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem kürzlich gefaßten Beschluß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude und Genugtuung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fordert deshalb der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaues von Europa die Gewaltpolitik gegen Deutschland endlich aufgegeben und der Weg zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der Völker eingeschlagen werden möge."

Gegen die kommunistischen Bestrebungen

auf Herabsetzung und Störung der Gewerkschaftsarbeit wendet sich folgende Entschließung:

„Die Veröffentlichungen der Kommunistischen Partei in Zeitungen, Flugschriften und Plakaten überbieten sich in den letzten Wochen in Verdächtigungen und Beschimpfungen der Gewerkschaftsleitungen, die alles frühere Maß überschreiten. Jede Aufklärung und Richtigstellung von Irrtümern bleibt vergeblich, die unsinnigsten Vorwürfe werden täglich aufs neue wiederholt, mit einer Unwahrhaftigkeit und Bosheit, die keine Grenzen kennt und tiefsten Abscheu erregen muß.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
A 3
A 2

Diese Methode der kommunistischen Agitation soll bezwecken, das Vertrauen der unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Notlage leidenden Arbeiterschaft zu den Gewerkschaftsleitungen zu erschüttern. Deshalb wird letzteren tagtäglich nicht nur die Fähigkeit, sondern überhaupt der Wille abgestritten, die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Aus dieser lügenhaften Darstellung sollen die Arbeiter die Folgerung ziehen, daß an Stelle der Gewerkschaftsleitungen jetzt die Betriebsräte die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in die Hand nehmen müßten.

Demgegenüber stellt der Ausschuß des ADGB. fest, daß der von der Kommunistischen Partei geforderte Reichsbetriebsrätekongreß lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen soll. Die Gewerkschaften müssen es aus Selbstachtung und im allgemeinen Arbeiterinteresse ablehnen, einer Parole der Kommunistischen Partei zu folgen.

Der Ausschuß verweist auf die Beschlüsse des 1. Reichsbetriebsrätekongresses und des Leipziger Gewerkschaftskongresses, die das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften klarstellen. Wie die Gewerkschaftsleitungen sich ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung voll bewußt sind, so erwartet der Bundesausschuß auch von den Betriebsräten, daß sie die angestrengten Bemühungen der Gewerkschaften im Rahmen ihres Aufgabengebiets unterstützen. Wie alle seitherigen Versuche der Kommunistischen Partei, den Gewerkschaften ihren Willen aufzuzwingen, so muß auch der jetzige, mit soviel unlauteren Mitteln unternommene, an dem gesunden Sinn und dem entschlossenen Widerstand der deutschen Arbeiterschaft zum Scheitern gebracht werden."

Zur Lage im Baugewerbe

stimmte der Bundesausschuß einer von den Vertretern des Baugewerbes eingebrachten Entschließung folgenden Wortlauts zu:

„Die ungeheure Preissteigerung auf dem Baumarkt hat derartig katastrophale Folgen gezeitigt, daß eine völlige Stillegung der Bautätigkeit befürchtet werden muß. Schon in der letzten Zeit sind in verschiedenen Orten Wohnungsbauten eingestellt worden. Zu allem Ueberfluß hat der letzte Städtetag die Gemeinden noch aufgefordert, das Weiterbauen zu unterlassen.

Gegen diese kurzsichtige Wirtschaftspolitik erhebt der Bundesausschuß aufs schärfste Einspruch. Würde der Aufforderung des Städtetages Rechnung getragen, so bedeutet dies auf der einen Seite eine dauernde Verschlimmerung der heute schon unerträglichen Wohnungsnot, auf der andern Seite aber die bewußte Herbeiführung einer gewaltigen Arbeitslosigkeit und die völlige Zerrüttung unserer Volkswirtschaft.

Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe, von dem zahlreiche Baunebengewerbe einschließlich der Baustoffindustrien, des Baustofftransports und der Bauausstattungsgewerbe abhängig sind. Würde das Baugewerbe stillgelegt, so bedeutet das für den deutschen Arbeitsmarkt die völlige Katastrophe. Um dem zu entgehen, fordert der Bundesausschuß des ADGB. sofortige Maßnahmen zur Fortführung der Bautätigkeit. Der Unterausschuß des Wohnungsausschusses des Reichstags hat dem Reichstag hierfür geeignete Vorschläge unterbreitet, deren schnellste Ueberführung in gesetzliche Maßnahmen dringend erforderlich ist.

Insbesondere fordert der Bundesausschuß die schärfste Bekämpfung des Baustoffwuchers sowie Maßnahmen zur Verbilligung der Bauausführungen.

Der Bundesausschuß beauftragt den Bundesvorstand, sofort bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und jede geeignete Maßnahme zu ergreifen, um den Baustoffwucher zu beseitigen und die Fortführung der Bautätigkeit zu gewährleisten."

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Bremen. Ab 18. Oktober werden sämtliche Lohnsätze um 20 Prozent erhöht.

Hannover. Ab 1. Oktober 1922 werden sämtliche Lohnsätze um 38,6 Prozent erhöht, die sich hieraus ergebenden Lohnsätze werden ab 16. Oktober um 10 Prozent erhöht.

Erfurt. Wochenlohnsätze.

	1.—15. 10. 22	16.—31. 10. 22
Arbeiter:		
18—21 Jahre alt	3662,50 M	4102,— M
über 21 Jahre alt	4106,25 M	4597,— M
Arbeiterinnen:		
16—18 Jahre alt	1940,— M	2172,80 M
18—21 Jahre alt	2300,— M	2576,— M
über 21 Jahre alt	2756,25 M	3037,— M
Masch.- u. Tabakarbeiterinnen	2912,50 M	3262,— M
Tabakabt., Staubzulage	129,50 M	145,— M

Lohnsätze im Bezirk Hessen und Hessen-Nassau.

Arbeiter:	1.—15. 10. 22	16.—31. 10. 22.
14—17 Jahre alt	M 1960,—	M 2117,—
17—20 Jahre alt	M 2625,—	M 2835,—
20—22 Jahre alt	M 3150,—	M 3402,—
22—24 Jahre alt	M 3500,—	M 3780,—
über 24 Jahre alt	M 3850,—	M 4158,—
Verheiratete jeden Alters	M 4550,—	M 4914.—

Tabakaufreiber erhalten pro Woche 100 M mehr, Tabakschneider und Messerschleifer erhalten pro Woche 200 M mehr.

Arbeiterinnen:		
14—17 Jahre alt	M 1375,—	M 1485,—
17—20 Jahre alt	M 1855,—	M 2002,—
20—24 Jahre alt	M 2397,—	M 2589,—
über 24 Jahre alt	M 2625,—	M 2835,—
Aufreiberinnen	M 2887,—	M 3118,—
Maschinenarbeiterinnen	M 3062,—	M 3312,—
Vorarbeiterinnen	M 3237,—	M 3496,—

Witwen erhalten eine Zulage von M 130,— pro Woche.

München. Die bisherigen tariflichen Lohnsätze und Akkordlöhne erhöhen sich ab 5. Oktober 1922 um 25 Prozent auf die Dauer von drei Lohnwochen.

Stuttgart. Ab 5. Oktober 1922 werden die Gesamtlöhne um 30 Prozent erhöht.

Wiesbaden. Vom 4. Oktober 1922 bis 18. Oktober 1922 werden die Lohnsätze um 25 Prozent, vom 19. Oktober 1922 bis 1. November 1922 um 30 Prozent erhöht.

Aus der Kau-, Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die Verhandlungen

zur Festsetzung neuer Löhne finden am 26. Oktober in Frankfurt a. M. statt. Dabei soll auch zur Erneuerung der Reichstarifverträge Stellung genommen werden.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Machtprobe in Holland.

Die holländischen Zigarrenfabrikanten scheinen die Zeit für günstig zu halten, es auf eine Machtprobe mit den Arbeitern ankommen zu lassen. Sie haben die Differenzen, über die wir in Nr. 41 berichtet hatten, zum Anlaß genommen, am 16. Oktober eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen. Von dieser Aussperrung sind 8000 Tabakarbeiter betroffen worden, davon 3000 Mitglieder unserer Bruderorganisation. Daß es sich bei den Unternehmern um eine Machtprobe handelt, geht aus einem Schreiben hervor, welches diese an die Mitglieder ihrer Organisation gerichtet haben. In diesem Schreiben weisen sie darauf hin, daß es sich in dem gegenwärtigen Kampfe nicht um die paar Prozente Lohnverringerung handelt, sondern darum, wer die Macht haben soll, Unternehmer- oder Arbeiterorganisation. Unsere holländischen Kollegen werden den Unternehmern die Antwort nicht schuldig bleiben.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Unter dieser Ueberschrift haben wir bisher die Monatsberichte des „Reichsarbeitsblattes" gebracht und gedenken das auch in Zukunft zu tun, wenn die Ausführungen allgemeines Interesse beanspruchen können. Wir möchten aber wiederholt darauf hinweisen, daß wir uns mit der Veröffentlichung die Ausführungen selbst nicht in allen Teilen zu eigen machen. Unter diesem Vorbehalt veröffentlichen wir auch den nachstehenden Monatsbericht vom 11. Oktober 1922:

Die Verschlechterung der Lage in der Tabakindustrie hielt im Berichtsjahre im verschärften Maße an. Einzelfirmen, die an das Reichs-Arbeitsblatt berichteten, wie auch die Landesarbeitsämter berichten über die fortschreitende Einschränkung in den Fabriken, über Herabsetzung der Arbeitszeit, über Entlassungen und Stillegungen ganzer Betriebe aus fast allen Teilen Deutschlands. Die Gefahr einer weiteren Verschlechterung ist durch Aufhebung der Einfuhrsperre für Rohtabak und durch die unterbliebene Zollerhöhung zum Teil beseitigt. Eine gewisse Erleichterung und Erholung des Tabakgewerbes dürfte damit zu erwarten sein, freilich haben inzwischen die Inlandstabake im Preise ebenfalls außerordentlich angezogen und die Kapitalanspannung der Fabriken durch die Steuern und die hohen Rohstoffpreise, Löhne usw. ist so groß, daß nach verschiedenen Angaben hierdurch schon eine Einschränkung der Betriebe bei der Zurückhaltung der kapitalschwachen Abnehmer als unausbleiblich hingestellt wird. Einzelne Fabrikanten sollen bereits nach dem Bericht der Handelskammer Minden genötigt gewesen sein, ihre Erzeugnisse weit unter den Gestehungskosten abzustoßen. Eine Erleichterung des Gewerbes durch Ausfuhrmöglichkeiten in größerem Umfange besteht zurzeit nicht; zwar sind noch alte Abschlüsse vorhanden, der Eingang neuer Aufträge aus dem Ausland hat sich aber vermindert. Verhängnisvoll für die Ausfuhr ist u. a. die vorläufig bis Ende März 1923 geplante dänische Einfuhrsperre, die einen großen Ausfall für die heimische Zigarrenindustrie bedeutet. — Für Schnupftabakfabriken ist der vorhandene Auftragsbestand nach Angabe der Regensburger Handelskammer gut zu nennen. —

Soziales.

Erhöhung der Renten der Kriegsopfer.

Vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten wird uns geschrieben:

Nach zahllosen Bemühungen ist es endlich gelungen, die Reichsregierung zu bewegen, eine allgemeine Erhöhung aller Renten nach dem Reichsversorgungsgesetz vorzunehmen. Die Teurungszulage, die auf Grund des § 87 gewährt wird, wird mit Wirkung vom 1. Oktober ab von 35 Prozent auf 170 Prozent erhöht. Das entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Gesamtbezüge. Am 1. November gelangt der dreifache Betrag zur Auszahlung. Auch die Pflegezulage soll eine weitere Erhöhung erfahren. Eine weitere allgemeine Erhöhung über den 1. November hinaus ist nicht abgelehnt worden.

Die Teurungszuschüsse werden rückwirkend vom 1. Oktober 1922 wie folgt erhöht:

		Nachzahl.
Kriegsbeschädigte von 50 bis 80 Proz.	2000 M	800 M
Kriegsbeschädigte mit mehr als 80 Proz.	3000 M	1200 M
Kriegsbeschädigte die nur auf die Rente angewiesen sind	4000 M	1600 M
Witwen	2000 M	800 M
Witwen, die nur auf die Rente angewiesen sind	3000 M	1200 M
Halbwaisen	1000 M	400 M
Vollwaisen	1250 M	500 M
ein Elternteil	1500 M	600 M
beide Elternteile	2500 M	1000 M
Empfänger eines Uebergangsgeldes, Hausgeldes, einer Witwenbeihilfe	2000 M	800 M
Kinderzuschuß der Schwerbeschädigten und Empfänger eines Haus- oder Uebergangsgeldes	900 M	375 M

Die Einkommensgrenzen werden mit Wirkung vom 1. November erhöht. Auf Antrag des Reichsbundes soll jedoch in Erwägung gezogen werden, daß auf Grund der erhöhten Einkommensgrenzen den hinzukommenden Empfängern bei der Novemberzahlung den Zuschuß für Oktober nachzuzahlen. Ebenso ist eine weitere Erhöhung des Zuschusses für die Vollwaisen in Erwägung gezogen.

Die Reichsarbeitslosenversicherung.

Dem Reichswirtschaftsrat liegt jetzt die Regierungsvorlage zu einem Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung vor, die eine Unterstützung Arbeitsloser auf der Grundlage der Versicherung bringen soll. Durch verschaffen erfüllt werden, die sich mit übergroßer Mehrheit wiederholt für eine Arbeitslosenversicherung ausgesprochen haben, also für eine Einrichtung zur Unterstützung Arbeitsloser, zu der die Arbeiterschaft Beiträge zu leisten hat.

Als Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind vorgesehen: Arbeitslosenunterstützung, Kurzarbeiterunterstützung und die Versorgung Arbeitsloser für den Fall der Krankheit. Die Mittel sollen aufgebracht werden durch Beiträge der Arbeiter, der Arbeitgeber und der öffentlichen Verbände (Reich, Länder und Gemeinden) zu je einem Drittel. Die Höhe der Beiträge wird sich nach dem Bedarf richten und wird auf dem Wege des Umlageverfahrens nach dem Jahresbedarf nachträglich festgesetzt werden.

Von der Versicherungspflicht sollen nicht alle Berufsgruppen und Personen erfaßt werden. Bis jetzt ist eine Einheitlichkeit in den Auffassungen über den Kreis der zu versichernden Personen und Berufe noch nicht erreicht worden. Der Regierungsentwurf schließt alle die Personen aus, die teilweise Pächter oder land- oder forstwirtschaftliche Grundbesitzer sind u. ferner solche, die land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten verrichten u. in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind. Außerdem sollen von der Versicherung befreit sein Personen, die in ungekündigten Jahresarbeitsverträgen stehen. Ausgeschlossen von der Versicherung sollen ferner sein die unständig Beschäftigten, weil bei ihnen die feste Arbeitsstätte fehlt und der für die Versicherung verantwortliche Arbeitgeber, und weil die Kontrolle der versicherungspflichtigen Beschäftigung ebensowenig möglich ist wie die Feststellung der Arbeitslosigkeit. Im übrigen würden alle krankenversicherungspflichtigen Männer und Frauen der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen.

Die Arbeitslosenunterstützung soll aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für die Angehörigen bestehen. Für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit ist keine Unterstützung vorgesehen. Insgesamt soll die Unterstützung auf 26 Wochen innerhalb 24 Monaten begrenzt sein. Sie darf Dreiviertel der Höhe des Lohnes nicht überschreiten. Während der ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit wird Unterstützung nicht gezahlt an solche Personen, die ihre Arbeit freiwillig, ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch schuldhaftes Verhalten verloren haben. Bei Arbeitslosigkeit, die durch Streik oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht worden ist, besteht für die Dauer dieser Kämpfe kein Anspruch auf Unterstützung.

Durch die Unterstützung der Kurzarbeiter sollen Entlassungen von Arbeitskräften bei vorübergehendem Arbeitsmangel verhindert werden.

Die Mittel der Arbeitslosenversicherung sollen zum Teil auch verwendet werden zur Verhütung von Arbeitslosigkeit, und zwar durch Förderung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage bei den einzelnen Arbeitsnachweisen der verschiedenen Bezirke.

Auch in anderer Beziehung schafft die Arbeitslosenversicherung eine Verbindung der zu Unterstützenden mit den Arbeitslosen, nämlich dadurch, daß die Meldung beim Arbeitsnachweis erst Anspruch auf Unterstützung gibt. Um die Aufnahme von Arbeit an anderen Orten zu ermöglichen, sollen unter bestimmten Bedingungen Reisekosten gewährt und die Mitreise der Familienangehörigen oder bei getrenntem Haushalt die Führung des doppelten Haushalts ermöglicht werden. Unter Umständen wird auch fehlende Arbeitsausrüstung beschafft, Lohnzuschuß bei einer Anlernzeit gewährt und schulmäßige Ausbildungszeit unterstützt.

Im Reichswirtschaftsrat und später im Reichstage werden die Vertreter der Arbeiterschaft tüchtige Arbeit zu leisten haben, um ein Gesetz zustandezubringen, das der Notlage der Arbeiterschaft gerecht wird und dieser ein genügendes Mitbestimmungsrecht bei der Anwendung des Gesetzes sichert. Schon jetzt zeigt sich, daß die Widerstände gegen die Absichten der Regierung und gegen die Forderungen der Arbeiter sehr große sind. Die Arbeitgeber werden ganz besonders gegen Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, die eine Folge von Streiks und Aussperrungen ist, eintreten, und sie werden auch gegen weitgehende Rechte der Arbeitnehmer in der Verwaltung sein. Nur die geschlossene Front der Arbeitnehmer wird die vorhandenen Widerstände brechen und den Forderungen der Arbeitnehmer Aussicht auf Erfolg sichern.

Der Einfluß der Frauenarbeit auf die Schwangerschaft.

Man hat schon vor Jahren festgestellt, daß die Arbeit der Frau einen großen Einfluß auf die Schwangerschaft hat. So fand man, daß die Arbeiterinnen, die im Sommer nach der Ernte entbinden, eine unnatürlich kürzere Schwangerschaftsdauer haben. Ebenso fand man, daß sich das Gewicht der Frucht durch Anstaltspflege in der letzten Schwangerschaftszeit erhöht. Neue Untersuchungen hat man nun nach dieser Richtung in Wien angestellt, die beweisen, in wie hohem Maße die Frauenarbeit und das soziale Los auf die proletarische Nachkommenschaft einwirken. Wie Dr. Peller darüber in der Zeitschrift für Hygiene berichtet, ist das Gewicht der Neugeborenen des wohlhabenden Mittelstandes allgemein höher als das Gewicht der Neugeborenen des Proletariats. Auch die Länge ist beim Mittelstand größer. Zugleich beweisen uns die Pellerschen Zahlen aber auch, was eine soziale Behandlung der Frau zur Zeit der Schwangerschaft ausmacht. Je länger die Frauen vor der Schwangerschaft in der Klinik gewesen sind, um so besser wurden Länge und Gewicht. Das heißt, je mehr der Frau vor der Schwangerschaft Ruhe und Pflege möglich ist, um so günstiger wird die Nachkommenschaft gesundheitlich gestellt. Es ist ja bekannt, daß das Gewicht der Neugeborenen bei den Geschlechtern verschieden ist. Aber noch größer ist, wie sich herausgestellt hat, der Einfluß der sozialen Momente! Das Gute haben nun die Untersuchungen ergeben, daß sich diese ungleiche Lage ausgleichen läßt. Durch günstigere Lebensbedingungen können diese Gefahren für die proletarische Nachkommenschaft beseitigt werden. Und diese besseren Lebensbedingungen faßt Peller auf Grund jener Untersuchungen zusammen in. Besserstellung hinsichtlich der Arbeitsleistung und Ernährung in den letzten vier Wochen der Schwangerschaft. Es müßte darum auch gesetzlich für ausreichende Verpflegung gesorgt werden. Was eine derartige soziale Fürsorge bedeuten würde, zeigt die Tatsache, daß sich das Gewicht der proletarischen Neugeborenen dann bis zu 350 Gramm heben würde.

A 2 A 3 A 4 A 5